Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4019

14. 05. 80

Sachgebiet 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Dezember 1979 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Veterinärwesens – Drucksache 8/3875 –

A. Problem

Das Veterinärabkommen vom 21. Dezember 1979 soll dazu beitragen, die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten in diesem Teilbereich zu normalisieren. Es schafft im wesentlichen die Voraussetzungen für eine fachlich-verwaltungsmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet des staatlichen Veterinärwesens. Zu seinem Inkrafttreten bedarf das Abkommen der Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes.

B. Lösung

Dem Abkommen wird zugestimmt.

C. Alternativen

keine

Einmütigkeit im Ausschuß

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3875 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. Mai 1980

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Sauter (Epfendorf)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sauter (Epfendorf)

Der von der Bundesregierung am 28. März 1980 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 211. Sitzung am 17. April 1980 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen. Der mitberatende Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 23. April 1980, der federführende Ausschuß in seiner Sitzung am 13. Mai 1980 mit dem Entwurf.

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes zu dem Regierungsabkommen zwischen beiden deutschen Staaten auf dem Gebiet des Veterinärwesens. Es ist ein Folgeabkommen des Grundlagenvertrages und ein Schritt zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen. Das Abkommen schafft in seinem wesentlichen Inhalt den Rahmen für die fachlich-verwaltungsmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet des staatlichen Veterinärwesens. Es bietet die Grundlage, durch Erfahrungsaustausch, fachliche Informationen und unmittelbare Kontakte bei der Verhütung und Bekämpfung verlustreicher Tierkrankheiten zusammenzuwirken und den bestmöglichen Hygienestandard für Lebensmittel tierischer Herkunft zu gewährleisten. Angesichts des umfangreichen Handels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen zwischen beiden deutschen Staaten hat diese Zusammenarbeit große praktische Bedeutung und liegt im beiderseitigem Interesse. Zur Durchführung des Abkommens können zwischen den zuständigen Ministerien die erforderlichen Zusatzregelungen getroffen werden.

Bei den Beratungen in beiden Ausschüssen wurde die Vorlage begrüßt. Sie fand einmütige Billigung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 8/3875 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 13. Mai 1980

Sauter (Epfendorf)
Berichterstatter